C/2024/3931

18.6.2024

Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2015/740 des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2024/1731 des Rates, und der Verordnung (EU) 2015/735 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1725 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Südsudan unterliegen

(C/2024/3931)

Die betroffenen Personen werden gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates [1] auf Folgendes hingewiesen:

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind der Beschluss (GASP) 2015/740 des Rates [2], durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2024/1731 des Rates [3], und die Verordnung (EU) 2015/735 des Rates [4], durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1725 des Rates [5].

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist das Referat RELEX.1 der Generaldirektion Außenbeziehungen (RELEX) des Generalsekretariats des Rates, das unter folgender Anschrift kontaktiert werden kann:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Der Datenschutzbeauftragte des Generalsekretariats des Rates kann folgendermaßen kontaktiert werden:

Datenschutzbeauftragter

data.protection@consilium.europa.eu

Ziel der Verarbeitung ist die Erstellung und Aktualisierung der Liste der Personen, die gemäß dem Beschluss (GASP) 2015/740, durchgeführt durch den Beschluss (GASP) 2024/1731, und der Verordnung (EU) 2015/735, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1725, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die betroffenen Personen sind die natürlichen Personen, die die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gemäß dem Beschluss (GASP) 2015/740 und der Verordnung (EU) 2015/735 erfüllen.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten umfassen die zur korrekten Identifizierung der betroffenen Person erforderlichen Daten sowie die Begründung und andere diesbezügliche Daten.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten können soweit erforderlich mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission ausgetauscht werden.

Unbeschadet der in Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Einschränkungen wird den Rechten der betroffenen Personen wie dem Auskunftsrecht sowie dem Recht auf Berichtigung oder Widerspruch gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 entsprochen.

Die personenbezogenen Daten werden für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Entfernung der betroffenen Person von der Liste der Personen, auf die die restriktiven Maßnahmen Anwendung finden, oder ab dem Ende der Gültigkeitsdauer der Maßnahme oder für die Dauer von bereits begonnenen Gerichtsverfahren gespeichert.

Unbeschadet gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder außergerichtlicher Rechtsbehelfe können betroffene Personen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) einlegen.

(1) ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.
(2) ABl. L 117 vom 8.5.2015, S. 52.
(3) ABl. L, 2024/1731, vom 18.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2024/1731/oj.
(4) ABl. L 117 vom 8.5.2015, S. 13.
(5) ABl. L, 2024/1725, vom 18.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/1725/oj.